

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.02.2023 bis 31.01.2024

Name der Organisation: Georg Jos. Kaes GmbH

Anschrift: Am Ring 15, 87665 Mauerstetten

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt bei der Geschäftsführung:

Christoph Hermann

Horst Hermann

Michael Stöckle

Zudem hat die Geschäftsführung einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich, als auch für die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßig die Wirksamkeit überprüft. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die angemessene, regelmäßige Risikoanalyse wird mindestens 1x jährlich im Wirtschaftsjahr durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Eine abstrakte Risikoanalyse wurde im ersten Quartal durchgeführt.

Darüber hinaus findet eine Aktualisierung der letztjährigen Risikoanalyse individuell vor den Jahresgesprächen mit unseren Lieferanten statt. Zudem werden unsere Lieferanten im Jahresgespräch auf die Einhaltung unseres gegebenenfalls aktualisierten Code of Conduct hingewiesen. Die letzten Jahresgespräche mit unseren Lieferanten fanden von September 2023 bis Dezember 2023 statt.

Bei neuen Geschäftsbeziehungen findet ebenfalls eine individuelle Risikoanalyse im Rahmen der Vertragsanbahnung statt. In diesem Zusammenhang wird die vertragliche Akzeptanz unseres Codes of Conducts geprüft.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung

Unser Geschäftsinhalt ist der Einzelhandel mit Lebensmitteln und non-Food Artikeln. Wir beziehen unsere Produkte fast ausschließlich über Lieferanten und Zwischenhändlern aus Deutschland. Unser Marktanteil in Deutschland beträgt unter 0,5 %.

Es werden im ersten Schritt alle Zulieferer und Dienstleister mit aktiver Geschäftsbeziehung im Berichtszeitraum identifiziert. Die notwendigen Daten stammen aus unserem ERP-System und beinhalten unter anderem die Firmierung, Ansprechpartner, Land, Warengruppenabteilungen und Umsatz- bzw. Auftragsvolumen. Weiterhin erfolgt eine Aufteilung nach Warengruppen, um die Daten auf Aktualität und Plausibilität zu prüfen. Darauf aufbauend wird Art und Umfang der Geschäftstätigkeit je Lieferant ermittelt und in einer Übersicht zusammen mit den unmittelbaren Beschaffungsländern und Branchen transparent dargestellt.

Um insbesondere branchen- und länderspezifische Risiken zu bewerten werden externe und interne Quellen herangezogen. Externe Informationen stammen aus Berichten und Studien von internationalen Organisationen und NGOs (z.B. UN, ILO, Unicef), Regierungsberichten, Analysen und Berichte von Handelskammern und Wirtschaftsverbänden, Veröffentlichungen von Branchenorganisationen und Fachverbänden, Fachliteratur und wissenschaftliche Studien, Medienberichte oder aus Datenbanken wie die der Business and Human Rights Resource Centre und fachspezifischen Informationsdiensten der Markant-Gruppe.

Daten und Berichte aus dem eigenen Risikomanagement und der internen Revision fließen ebenfalls in die Risikobetrachtung, sowie Kundenfeedback und Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren.

b) Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung

Mittels Segmentierung nach Ländern und Branchen wird die Risikoanalyse priorisiert. Bei der Priorisierung werden insbesondere die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung, ihre Unumkehrbarkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Anhand dieser Faktoren identifizieren wir systematisch unseren Handlungsbedarf und stoßen unter Berücksichtigung unserer Einflussmöglichkeit und eigenem Verursachungsbeitrag Präventions- und Abhilfemaßnahmen an. Wenn erforderlich, werden weitere lieferantenspezifische Informationen aus online zugänglichen Quellen wie Presseberichte, Nachhaltigkeitsbericht oder Jahresabschlüsse recherchiert. Zudem konsultieren wir den Lieferanten selbst. Über die Ansprechpartner bei Firmen gibt es Zugriff auf Codes of Conducts sowie gegebenenfalls einschlägige Zertifikate.

Bei Bekanntwerden neuer Informationen beispielsweise aus unserem Beschwerdeverfahren, wird die Risikoanalyse umgehend aktualisiert.

c) Berücksichtigung von Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden.

Wir gewährleisten, dass Hinweise aus unserem Beschwerdeverfahren vertraulich und zeitnah bearbeitet und geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Neue Erkenntnisse daraus sollen umgehend in die Verbesserung der Risikobetrachtung einfließen.

Durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren im Berichtszeitraum wurden uns keine Informationen zu LkSG relevanten Risiken oder tatsächlichen Pflichtverletzungen bekannt

d) Angemessene Berücksichtigung von Interessen der potentiell betroffenen Personen im Rahmen der Risikoanalyse

Um potentiell Betroffene angemessen zu berücksichtigen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyseprozesse und Anpassung auf Basis neuer Informationen.

Um die Interessen potentiell Betroffener aus der Geschäftsbeziehung zu mittelbaren und

unmittelbaren Lieferanten werden überwiegend die Informationen aus der abstrakten Risikoanalyse (Punkt 1.2.a) herangezogen. Interessen potentiell Betroffener aus dem eigenen Geschäftsbereich werden über Umfragen, regelmäßige Marktbesuche, halbjährlichen Workshops mit allen Marktleitern und über Mitarbeitervertretungen wie Betriebsrat oder Personalausschuss erhoben und in der Risikoanalyse berücksichtigt.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette und die Einbeziehung von betroffenen Personengruppen ist unser effektives und barrierefreies Beschwerdeverfahren. Unser Beschwerdeverfahren steht allen Hinweisgebenden offen, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen verursacht durch das Handeln unseres Unternehmens oder eines unserer Zulieferer (unmittelbare und mittelbare) melden möchten.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Unser Unternehmen stellt durch klare Verantwortlichkeiten die Einhaltung aller gesetzlichen Standards sicher, beispielsweise durch Gefahrgutbeauftragten, Betriebsbeauftragten für Abfall, Betriebsbeauftragten für Arbeitssicherheit und regelmäßigen Kontrollen. Unsere interne Revision führt zusätzlich regelmäßige Kontrollen und Marktbesuche durch.

Eine offene Unternehmenskultur soll unsere Mitarbeiter zu direktem und offenem Feedback ermuntern. Darüber hinaus stehen unseren Mitarbeitern verschiedene auch anonyme Kommunikationswege zur Verfügung, z.B. Meldung über unser Beschwerdeverfahren, Einbeziehung von Personalausschuss oder Betriebsrat.

Wir gewährleisten, dass Hinweisen vertraulich und zeitnah nachgegangen wird.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Unmittelbare Zulieferer unterliegen unserem allgemeinen Risikomanagement und somit mindestens einer jährlichen Prüfung. Ebenso greifen die unter 1.2. beschriebenen Maßnahmen und Informationsquellen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben integrieren wir die gesamte Lieferkette in unsere Sorgfaltsmaßnahmen. Dementsprechend erweitern wir unsere Risikoanalyse anlassbezogen auch auf Zulieferer, die zwar keine direkten Geschäftsbeziehungen mit uns haben, aber Teil unserer Lieferkette sind. Um mittelbare Zulieferer bei spezifischen Anlässen in unsere Risikoanalyse angemessen einzubeziehen, arbeiten wir eng mit unseren unmittelbaren Zulieferern zusammen mit dem Ziel gemeinsam die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen.